

Protokoll

Öffentliche Version

3. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 9. März 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.50 Uhr
öffentliche Sitzung	20.20 Uhr bis 21.20 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung (ab 20.20 Uhr) Andreas Affolter, Leiter Bau (ab 20.20 Uhr) Rolf Niederer, Leiter Finanzen (ab 20.20 Uhr) Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-33	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-34	Organisationsverordnung; Teilrevision Anhang II, Übersicht Ressort- und Aufgabenzuteilung Gemeinderat	GP
2020-35	Änderung der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung an der Mühlefeldstrasse 13	GP
2020-36	Kultur- und Sportkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP
2020-37	Erweiterung und Neubau Schulhaus Oberdorf; Aufhebung der Spezialkommission sowie des Ausschusses	RBFJ
2020-38	Teilrevision des Parkierungsreglements; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung sowie Teilrevision der Parkierungsverordnung und des Gebührentarifs	RI
2020-39	Verabschiedung Mitwirkungsbericht Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden zur Veröffentlichung	RPB
2020-40	Verabschiedung Mitwirkungsbericht Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünernstrasse, zur Veröffentlichung	RPB

C-Geschäft öffentlich

2020-41	Stellungnahme zur Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans	RPB
2020-42	Weiterführung der Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung	RBFJ

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-34, 2020-35, 2020-37 und 2020-38.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Organisationsverordnung; Teilrevision Anhang II, Übersicht Ressort- und Aufgabenzuteilung Gemeinderat

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat eine Organisationsverordnung. Für die Genehmigung von Anhängen der OrgV und Änderungen in der OrgV ist somit der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat muss Anhang II der Organisationsverordnung angepasst werden. Im Weiteren sind die Änderungen im Zivilschutz und der Energistadt vorzunehmen sowie die Fachgruppe Frühförderung, die Schulgesundheitskommission sowie der kantonale Feuerwehrverband neu aufzunehmen.

	Ressorts	Präsidiales, Finanzen Fabian Gloor Stv: Vizepräsident	Bildung, Familie + Jugend Theodor Hafner Stv: RL Soziales	Kultur, Sport + Gesundheit Nicole Wyss Stv: RL Sicherheit und Natur	Sicherheit und Natur Bruno Locher Stv: RL Kultur, Sport + Gesundheit	Soziales Massimo Santucci Stv: RL Bildung, Familie, Jugend	Planung und Bau Dirk Weber Stv: RL Infrastruktur	Infrastruktur Georg Schellenberg Stv: RL Planung + Bau
Bereiche								
Gemeindeordnung S26	Bildung		x					
	Familie Jugend (bis 20 Jahre)		x					
	Sport			x				
	Finanzen	x						
	Gesundheit			x				
	Hochbau						x	
	Kultur				x			
	Landschaft und Natur					x		
	Liegenschaften						x	
	Ortsplanung						x	
	Präsidiales	x						
	Sicherheit Bevölkerungsschutz					x		
	Soziales						x	
	Tiefbau und Werke							x
Wirtschaft	x							
Vizepräsident								x
Aufgaben	1. Deleg. an Vereins-GV Controlling Ehrungen (mit RL Kultur) Finanzplanung / Budget Gemeindevertretungen Geschäftskultur / Personal Immobilien (kaufmännisch) Jungbürgerfeier Rechnungsführung Regionpolitik Schnittstelle Stabsstelle Schnittstelle GPK Schnittstelle Leiterin Verwaltung / Gemeindeschreiberin Steuern Strat. Führung Energistadt Strat. Führung Wahlbüro Strategische Führung Verpflichtungskredite Versicherungen Wirtschaft / Industrie	Bibliothek Erwachsenenbildung Familie und Jugend bis 20 J. Integration Schulzahnpflege Tagesstrukturen / Personal Volksschule ZV KS Bechburg Schulgesundheit	Allg. Kultur Anlässe der KuKo Breitensport Bundesfeier Ehrungen (mit OP) Tagesstrukturen Sportlehrerung Turnhallenbelegungen Allerswohnen Oensingen Allerswohnen, Altersheime	Feuerwehr Landschaft Markt, Ausstellungen Militär Polizei / Sicherheitsdienste Ruhe und Ordnung Schausteller, Zirkusse Umweltschutz Zivilschutz Strat. Führung Energistadt	Arbeitslose Asylwesen Integration Soziale Wohlfahrt Sozialregion Winterhilfe	Baugesuche Baupolizei Immobilien Neu- / Umbau Liegenschaften Raumplanung	Abfallentsorgung Abwasser Elektroversorgung / Beleucht. Friedhof (inkl. Hochbaute) Gewässer Kunstabteuren Öffentlicher Verkehr Strassen und Wege Verkehrsmassnahmen Verkehrsplanung Wasser Werkhof / Sammelstelle Zivilschutz	
Kommissionen / Arbeitsgruppen der Gemeinde	Neubau-SH-Oberdorf (M) OK Sonnwendfeier (M, 2018)	KulturEcho (M) Neubau-SH-Oberdorf (P) ZV KSB (V) Fachgruppe Frühförderung (M) IT-Ausschuss (M) Schulgesundheitskommission (M)	Kultur- + Sportkommission (M) KulturEcho (M) oensingen.bewegt (M)	Bellwaldkommission (M) Feuerwehrkommission (M) OK Zbellmäret (M)	Ausschuss Asylwesen (M) IT-Ausschuss (M) KulturEcho (M) Fachgruppe Frühförderung (M)	Bau- und Planungskommission (M)	Bau- und Planungskommission (M) Werkkommission (M)	
Verbände / Mandate (ex officio)	AareLand Anzeiger TGO (D) Gew. Komm. Dünern (M) GPG (V) OGG (D) REK (M) Stiftung Schloss Neu-Bechburg (SR) VSEG (V) Spitex (V)	Sozialregion (V)	GAG (D) Insel Balsthal (D) Spitex (D) Verein für Alterswohnen (D)	RZSO (M) Trägerschaft ÖQV, OGG OK Sonnwendfeier (M, ab 2021) Feuerwehrverband Kl. Solothurn (M)		AareLand (Gemeindevertreter) OGG (D) REK (M)	Gemeindepräsidentenkonferenz (D) Gewässerkomm. Dünern ZV ARA Falkenstein (D) RBSK TG (M)	

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Teilrevision des Anhangs II der Organisationsverordnung zuzustimmen.

4. Erwägungen

Das gesamte Zivilschutzwesen ist nach den Bestimmungen des Zweckverbands neu beim Gemeindevizepräsidenten.

Die Energiestadt wird zu Bruno Locher verschoben.

Da noch ein Winterhilfefonds besteht, bleibt auch diese Zuweisung vorläufig bestehen.

Theodor Hafner verbleibt im IT-Ausschuss. Diese Mitgliedschaft ist unabhängig vom Ressort.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Teilrevision des Anhangs II der Organisationsverordnung wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Akten

Änderung der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung an der Mühlefeldstrasse 13

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Synopse Richtlinien
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschloss am 24. Oktober 2005, die 1 ½-Zimmer-Wohnung an der Mühlefeldstrasse 13 als Notwohnung zu mieten.

Am 30. Juni 2008 änderte der Gemeinderat die Richtlinien für die Vermietung der Notwohnung aufgrund von geänderten Voraussetzungen.

Der Gemeinderat ist somit zuständig für die erneute Überarbeitung der Richtlinien.

2. Sachverhalt

Die Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung von 2008 entsprechen nicht mehr den heutigen Begebenheiten und müssen revidiert werden. Als Diskussionsgrundlage dient dem Gemeinderat folgende Synopse:

Version vom 1. April 2008	Änderungen in rot
Objekt	Objekt
Mühlefeldstrasse 13, 4702 Oensingen, 1 ½ -Zimmer Wohnung im 1. Untergeschoss	Mühlefeldstrasse 13, 4702 Oensingen, 1 ½ -Zimmer Wohnung im 1. Untergeschoss.
Zweck	Zweck
Im Sinne der Statuten der Sägesser – Stiftung, vorübergehende Wohnmöglichkeit für in Oensingen wohnhafte Personen ohne Obdach (excl. Asylanten und Drogenabhängige).	Im Sinne der Statuten der Sägesser–Stiftung, vorübergehende Wohnmöglichkeit für in Oensingen wohnhafte Personen ohne Obdach (excl. Asylanten und Drogenabhängige). Gemäss Beschluss der Sägesser-Stiftung vom 27. März 2018 ist es erlaubt, in Platzierungs-Notlagen auch Asylbewerber mit Status "vorläufig Aufgenommene" die Notwohnung zuzuteilen.
Zuständigkeit	Zuständigkeit
Präsident der Sozialhilfekommission (befristet bis Ende Legislatur 2005 – 2009) Vertreter von Oensingen in der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission Gäu (ab Legislatur 2009) Gemeinderat Ressort Soziales	Zuständig für die Vermietung ist die Gemeindeverwaltung Oensingen, Abteilung Bau. Der Gemeindepräsident unterzeichnet den Mietvertrag kollektiv zu zweit mit der Leitung Verwaltung, und der Ressortleiter Soziales sowie der Leiter Finanzen sind über die jeweiligen Belegungen zu informieren (zur Kenntnisnahme, resp. Rechnungstellung).

Version vom 1. April 2008	Änderungen in rot
Versicherung	Versicherung
Die notwendigen Versicherungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherung) werden durch die Einwohnergemeinde Oensingen abgeschlossen. Die Versicherungsprämien werden bei der Benutzungstaxe berücksichtigt.	Die notwendigen Versicherungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherung) werden durch die Einwohnergemeinde Oensingen abgeschlossen. Die Versicherungsprämien werden bei der Benutzungstaxe berücksichtigt.
Unterhalt der Wohnung	Unterhalt der Wohnung
Der jeweilige Bewohner der Notwohnung ist für den Unterhalt und die Reinigung während des Aufenthaltes sowie für die Endreinigung zuständig. Ist die Wohnung nicht belegt, wird sie regelmässig durch den Hauswart der Liegenschaft Mühlefeld-strasse 13 kontrolliert und gelüftet.	Der jeweilige Bewohner der Notwohnung ist für den Unterhalt und die Reinigung während des Aufenthaltes sowie für die Endreinigung zuständig. Ist die Wohnung nicht belegt, wird sie regelmässig durch den Hauswart der Liegenschaft Mühlefeldstrasse 13 kontrolliert und gelüftet.
Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot!	Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot.
Benutzungsdauer	Benutzungsdauer
Die Einwohnergemeinde stellt die Wohnung höchstens zwei Monate als Notwohnung zur Verfügung. In begründeten Fällen kann die Aufenthaltsdauer um einen Monat verlängert werden.	Die Einwohnergemeinde stellt die Wohnung höchstens zwei Monate als Notwohnung zur Verfügung. In begründeten Fällen kann die Aufenthaltsdauer um einen Monat verlängert werden.
Benutzungstaxe	Benutzungstaxe
Die Taxe pro Monat beträgt 1 Person Fr. 750.00 2 Personen Fr. 1'000.00 ab drei Personen Fr. 1'200.00	Die Taxe pro Monat beträgt Fr. 1'000. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.
Bei einer Benutzungsdauer von weniger als einem Monat beträgt die Taxe mindestens Fr. 500.00.	Bei einer Benutzungsdauer von weniger als einem Monat beträgt die Taxe mindestens Fr. 500.00.
zusätzlich: Depot Fr. 200.00 Für allfällige Endreinigung durch die Einwohnergemeinde oder für Sachbeschädigungen. Wird die Wohnung in tadellosem Zustand abgegeben, wird das Depot zurückbezahlt.	Zusätzlich ist für eine allfällige Endreinigung durch die Einwohnergemeinde oder für die Beseitigung von Sachbeschädigungen ein Depot von Fr. 200 zu hinterlegen. Wird die Wohnung in tadellosem Zustand abgegeben, wird das Depot zurückbezahlt.
Bei Spezialfällen entscheiden die dafür Zuständigen.	Bei Spezialfällen entscheidet der Gemeindepräsident.
Rechnungsstellung und Inkasso	Rechnungsstellung und Inkasso
Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Finanzen. (Kontenführung: Aufwand: Kto. 580.318.41 / Ertrag: Kto. 580.436.31).	Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Finanzen (Kontenführung: Aufwand: Kto. 5721.3144.00 / Ertrag: Kto. 5721.4489.00).

Version vom 1. April 2008	Änderungen in rot
Verteiler Wohnungsschlüssel	Verteiler Wohnungsschlüssel
Präsident Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission, bzw. Vertreter der Gemeinde Oensingen in der Regionalkommission 3 Schlüssel 2 Briefkastenschlüssel Ressortleiter Soziales 1 Schlüssel	Abteilung Bau 4 Schlüssel 2 Briefkastenschlüssel
Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom 12. Dezember 2005.	Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom 1. April 2008 .
Markus Flury, Gemeinderat, Ressort Soziales Willy Zeltner, Präsident Sozialhilfekommission	EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN Gemeindepräsident Ressortleiter Soziales Leiterin Verwaltung Fabian Gloor Massimo Santucci Silvia Jäger
Oensingen, 1. April 2008	Beschlossen vom Gemeinderat am 9. März 2020 mit Beschluss Nr. 2020-xxx und per sofort in Kraft gesetzt.
	Verteiler - Sägesser-Stiftung - Gemeindepräsident - Leiterin Verwaltung - Leiter Bau - Leiter Finanzen

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Änderungen der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung seien zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Auslastung der Wohnung beträgt ca. zwei bis drei Monate jährlich. Die Gemeinde hat die Wohnung gemietet.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung Asylbewerber mit Status N nicht genau zutrifft. Die Bezeichnung bleibt aber bestehen, da diese von der Sägesser-Stiftung so gewünscht wurde.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Änderungen der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung werden genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Sägesser-Stiftung (in Briefform, Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Mietvertrags)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Soziales
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Hausdienste
- Stabsstelle
- Akten

Kultur- und Sportkommission; Feststellungsbeschluss einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §97 GG in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat wählte am 25. September 2017 u.a. die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission für die Legislaturperiode 2017 bis 2021.

2. Sachverhalt

Infolge seiner Wahl in den Gemeinderat demissionierte Massimo Santucci am 25. Februar 2020 per sofort als Mitglied der Kultur- und Sportkommission.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission von Massimo Santucci als Mitglied der Kultur- und Sportkommission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Die Kultur- und Sportkommission ist nicht politisch zusammengesetzt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Massimo Santucci als Mitglied der Kultur- und Sportkommission wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Massimo Santucci ist zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die Kultur- und Sportkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat bis am 31. Mai 2020 einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zur Wahl vorzuschlagen.
- 5.4 Die Stabsstelle wird mit dem Nachführen des Behördenverzeichnisses beauftragt.

Mitteilung an

- Kultur- und Sportkommission
- Massimo Santucci
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Erweiterung und Neubau Schulhaus Oberdorf; Aufhebung der Spezialkommission sowie des Ausschusses

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §29 der Gemeindeordnung erfüllen Kommissionen diejenigen Aufgaben, die ihnen durch übergeordnetes Recht, die Gemeindeordnung und durch den Gemeinderat zur Ausführung übertragen werden. Der Gemeinderat regelt in der Organisationsverordnung die Aufgaben und Kompetenzen. Er kann den Kommissionen Leistungsaufträge erteilen sowie nach OrgV § 36 Abs. 2 Spezialkommissionen einsetzen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat setzte am 18. Mai 2015 (Beschluss Nr. 2015-86) für die Erweiterung der Schulanlage Oberdorf eine Spezialkommission sowie einen Ausschuss ein.

Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen, und das neue Schulhaus ist seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 in Betrieb.

Die Spezialkommission sowie der Ausschuss haben ihre Tätigkeit per 31. Juli 2019 eingestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Spezialkommission Erweiterung und Neubau Schulhaus Oberdorf sowie der Ausschuss seien formell aufzuheben.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Spezialkommission Erweiterung und Neubau Schulhaus Oberdorf sowie der Ausschuss werden per 31. Juli 2019 aufgehoben.
- 5.2 Den Kommissionsmitgliedern wird der beste Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Als kleines Dankeschön werden sie ans VIP-Apéro vom 5. Juni 2020 eingeladen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Kommissions- und Ausschussmitglieder
- Akten

Teilrevision des Parkierungsreglements; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung sowie Teilrevision der Parkierungsverordnung und des Gebührentarifs

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 Abs. 1 GG kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Die Gemeindeversammlung erlässt und ändert die rechtsetzenden Gemeindereglemente. Antragsteller an die Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat, der demzufolge dieses Geschäft zu beschliessen resp. in Gang zu setzen hat.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss § 97 des Gemeindegesetzes in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Er ist somit auch für die Genehmigung der zum Reglement gehörenden Verordnung zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat befasste sich am 19. August 2019 ausgiebig mit der Parkierungssituation und setzte am 16. Dezember 2019 die Leitplanken für die Teilrevision des Parkierungsreglements, der dazugehörigen Verordnung sowie des Gebührentarifs.

Entsprechend liegen heute die Synopsen zur Genehmigung, resp. Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Teilrevision des Parkierungsreglements sei zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- 3.2 Die Teilrevision der Parkierungsverordnung und des Gebührentarifs sei, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung, zu genehmigen und per 1. Juli 2020 in Kraft zu setzen.

4. Erwägungen

Theodor Hafner bemängelt die massive Erhöhung der Jahreskarten um 37%. Er stellt einen Vergleich mit den Gemeinden Derendingen (Fr. 240) und Gerlafingen (Fr. 240) an, welche ihre Parkplätze deutlich günstiger vermieten. Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Erhöhung der Gebühren ein Grundthema bei den Sparmassnahmen war. Der bisherige Preis sei eher tief angesetzt gewesen. Gemäss Leiter Bau kostet ein Parkplatz in Oensingen monatlich zwischen 40 und 50 Franken. Diesen Preisen habe man sich angeschlossen. Die Gemeinde sollte keine Parkplätze zu Dumpingpreisen vermieten. Der Ressortleiter Infrastruktur relativiert. Für 40 bis 50 Franken könne er einen Parkplatz mieten, den er garantiert immer benützen kann. Bei unseren Parkplätzen besteht keine Garantie auf immer den gleichen Platz. Die beantragten Preise sieht er ebenfalls an der oberen Grenze. Die Gemeinderäte einigen sich darauf, den Preis für die Jahreskarte auf Fr. 420 festzulegen.

Der Leiter Bau ergänzt, dass der Gemeinderat bereits im Dezember über diese Preise diskutiert habe. Gestützt auf die damaligen Aussagen habe man nun den vorliegenden Antrag gestellt. Der Gemeinderat habe überdies im Dezember auch beschlossen, dass die weissen Parkplätze immer, also 24 x 7 Stunden gebührenpflichtig sein sollen. Dies wurde nicht in den Reglementsentwurf übernommen und soll noch ergänzt werden. Parkierungsverordnung § 2 lit b, Regelungen: *Auf ausgewählten Parkplätzen kann montags bis samstags zwischen 00.00 und 24.00 Uhr gegen Gebühr parkiert werden.*

Der Ressortleiter Infrastruktur wird gebeten, an der Gemeindeversammlung auch kurz die Änderungen in der Parkierungsverordnung vorzustellen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das teilrevidierte Parkierungsreglement wird zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Die Parkierungsverordnung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements genehmigt.
- 5.3 Parkierungsreglement und –verordnung werden per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Verabschiedung Mitwirkungsbericht Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden zur Veröffentlichung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsbericht Bell Dünnerstrasse vom 20. Februar 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

Bei so grossen Planungen wie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden soll den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oensingen Gelegenheit geboten werden, gemäss § 3 kantonalen Planungs- und Baugesetz in geeigneter Weise mitwirken zu können.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Unter der internen Bezeichnung "Opera" verfolgt die Bell Schweiz AG ein Projekt für den Neubau eines Produktions- und Logistikzentrums für Fleischprodukte im Gebiet Holinden in Oensingen. Das Projekt hat zum Ziel, die Sparte Frischfleisch der Division Bell Schweiz am Standort Oensingen neu zu organisieren und heute in Basel bestehende Betriebsteile nach Oensingen zu verlagern.

Neben Produktions- und Logistikbauten ist auf dem Areal Holinden die Erstellung eines zentralen Parkhauses für die Bell-Mitarbeiter am Standort Oensingen vorgesehen. Dieses soll durch die Beschäftigten der Betriebe Bell Holinden und Bell Dünnerstrasse (Rinderschlachthof und angeschlossener Verarbeitungsbetrieb, vergleiche Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse) genutzt werden.

Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, wurde damit beauftragt, die notwendigen Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften, die dazugehörigen Raumplanungsberichte sowie die Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) auszuarbeiten.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat die Gemeinde Oensingen am Donnerstag, 19. Dezember 2019 zu den Vorhaben

- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell, Dünnerstrasse und
- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell, Holinden

eine Mitwirkungsveranstaltung im Bienken-Saal durchgeführt.

An dieser Veranstaltung wurden den Interessierten die genannten Planungsvorhaben, aber auch generell die Entwicklungsvorstellungen der Bell Schweiz AG für den Standort Oensingen vorgestellt.

Nach der Veranstaltung konnte die Bevölkerung bis am 31. Januar 2020 schriftliche Eingaben zu den Nutzungsplanungen einreichen.

In diesem Zeitraum gingen insgesamt drei Eingaben von folgenden Absendern ein:

1. Werner Hunziker, Kirchackerweg 22, 4702 Oensingen; Eingabe 20. Dezember 2019
2. Ursula Reist, Solothurnstrasse 10, 4702 Oensingen, Eingabe vom 29. Januar 2020
3. Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn, Eingabe vom 30. Januar 2020

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die Inhalte der eingegangenen Eingaben sowie die Stellungnahmen der Planungsbehörde zusammengestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis und gebe diesen zur Veröffentlichung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen frei.

Der 2. Satz in 1.1 sei zu streichen.

4. Erwägungen

An der letzten Bau- und Planungskommissionssitzung vom 27. Februar 2020 wurde der Mitwirkungsbericht behandelt, von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der 2. Satz in 1.1 ist zu streichen.
- 5.2 Der Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen zu veröffentlichen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt allen Eingebenden den Bericht schriftlich zuzustellen
- 5.4 Die Stabsstelle wird beauftragt den Mitwirkungsbericht auf der Homepage aufzuschalten.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Verabschiedung Mitwirkungsbericht Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse, zur Veröffentlichung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsbericht Bell Dünnerstrasse vom 20. Februar 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

Bei so grossen Planungen wie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse soll den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oensingen Gelegenheit geboten werden, gemäss § 3 kantonalen Planungs- und Baugesetz in geeigneter Weise mitwirken zu können.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Bell Schweiz AG plant einen Neubau des in den 1970er Jahren durch die Grossmetzgerei Grieder AG erstellten und seither mehrfach umgebauten Rinderschlachthofs an der Dünnerstrasse in Oensingen. Mit dem Neubau des Schlachthofs werden auch die dazugehörenden Verarbeitungs-, Logistik- und Haustechnikanlagen modernisiert und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, wurde damit beauftragt, die notwendigen Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften, die dazugehörigen Raumplanungsberichte sowie die Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) auszuarbeiten.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat die Gemeinde Oensingen am Donnerstag, 19. Dezember 2019 im Bienken-Saal zu den Vorhaben

- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell, Dünnerstrasse und
- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell, Holinden

eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt.

An dieser Veranstaltung wurden den Interessierten die genannten Planungsvorhaben, aber auch generell die Entwicklungsvorstellungen der Bell Schweiz AG für den Standort Oensingen vorgestellt.

Nach der Veranstaltung konnte die Bevölkerung bis am 31. Januar 2020 schriftliche Eingaben zu den Nutzungsplanungen einreichen.

In diesem Zeitraum gingen insgesamt drei Eingaben von folgenden Absendern ein:

1. Werner Hunziker, Kirchackerweg 22, 4702 Oensingen; Eingabe 20. Dezember 2019
2. Ursula Reist, Solothurnstrasse 10, 4702 Oensingen, Eingabe vom 29. Januar 2020
3. Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn, Eingabe vom 30. Januar 2020

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die Inhalte der eingegangenen Eingaben sowie die Stellungnahmen der Planungsbehörde zusammengestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis und gebe diesen zur Veröffentlichung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen frei.

Der 2. Satz in 1.1 sei zu streichen.

4. Erwägungen

An der letzten Bau- und Planungskommissionssitzung vom 27. Februar 2020 wurde der Mitwirkungsbericht behandelt, von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der 2. Satz in 1.1 ist zu streichen.
- 5.2 Der Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen zu veröffentlichen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt allen Eingebenden den Bericht schriftlich zuzustellen
- 5.4 Die Stabsstelle wird beauftragt den Mitwirkungsbericht auf der Homepage aufzuschalten.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Stellungnahme zur Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Unterlagen der öffentlichen Auflage
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stellungnahme zum Richtplan fällt in das Ressort Planung und Bau.

2. Sachverhalt

Der Richtplan erfährt jeweils periodische (zumeist jährliche) Anpassungen. Der Kanton nimmt mit der Anpassung 2019 Änderungen in vier Kapiteln des kantonalen Richtplans vor:

- **S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen**
Neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen (S-1.1.1) sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema (S-1.1.2, S-1.1.7, S-1.1.9)
- **L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung**
Festsetzung der Gebiete Weissenstein und Gempen (L-5.7)
- **V-2.2 Kantonsstrassen**
Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen (V-2.2.6)
- **E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks**
Festsetzung des Windparks Chall Kleinlützel (E-2.4.3) und Entlassung des Windparks Wisnerhöchi Hauensteinlfenthal/Trimbach/Wisen (E-2.4.4)

Für die Einwohnergemeinde Oensingen sind insbesondere der erste sowie der dritte Punkt von Relevanz, zu denen der Gemeinderat Stellung nehmen sollte.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere und gebe die Stellungnahme zur Einreichung beim Bau- und Justizdepartement frei.

4. Erwägungen

Den Gemeinderäten liegt ein Entwurf der Stellungnahme mit folgendem Textinhalt zur Diskussion vor:

Zu S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen: Neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen (S-1.1.1) sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema (S-1.1.2, S-1.1.7, S-1.1.9):

Der Gemeinderat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung, um die mit dem Raumplanungsgesetz geforderte Verdichtung erfüllen zu können. Zugleich muss die Gemeindeautonomie beachtet werden und die Verdichtung qualitativ hochstehend sowie an geeigneter Stelle und nicht flächendeckend erfolgen. Gemeinden oder Gemeindeteile mit ländlichem Charakter, wie sie auch in Oensingen bestehen, sollen diesen beibehalten können. Die Erhöhung der Nutzungsdichte ist in diesen Orten nicht zwingend zu erhöhen, sondern soll auch gleichbleiben können. Hingegen sollen geeignete Gebiete, wie z.B. Oensingen-West, so entwickelt werden, dass in jeder Hinsicht eine hohe Qualität und eine höhere Nutzungsdichte erreicht werden kann. Hierbei erhoffen wir uns zusätzliche Impulse durch die Erheblicherklärung des Auftrags A179-2019 im Kantonsrat.

Zu V-2.2 Kantonsstrassen: Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen (V-2.2.6):

Der Gemeinderat begrüsst die Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen vollumfänglich und dankt den involvierten Ämtern und Personen herzlich für die umfangreichen Arbeiten, die dies ermöglicht haben.

Zu V-3.1 Fernverkehr

Die öV-Drehscheibe Oensingen ist in gleicher Weise wie heute in das Fernverkehrsnetz und an die grossen Zentren anzubinden, idealerweise mit einem IC-Halt (vgl. Petition "pro öV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperamt-Oberaargau" mit über 3'500 Unterschriften und AD 0155-2018 des Kantonsrats Solothurn).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die in den Erwägungen erwähnte Stellungnahme. Diese ist dem Bau- und Justizdepartement in Briefform zuzustellen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Stellungnahme ans BJD schicken)
- Akten

Weiterführung der Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Mila Witschi, Leitung Fachgruppe Frühförderung

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung wurde 2019 gegründet, nachdem das Programm schrittweise aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden konnte. Die Fachgruppe hat den Auftrag, ein Angebot zu schaffen, welches für alle Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren offen ist.

Im 2019 hat die Fachgruppe den Bedarf nach einem Angebot im frühkindlichen Bereich geprüft. Die Bedarfserhebung hat gezeigt, dass sowohl die Mütter- und Väterberatung, als auch die Spielgruppen von vielen Familien genutzt werden. Für Kinder im Alter von ein bis zwei/drei Jahren Es wurde jedoch eine Angebotslücke zwischen diesen beiden Angeboten festgestellt. Ausserdem konnte die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren verbessert werden.

Die Rückmeldung der Schule zeigte, dass die Voraussetzungen, welche die Kinder beim Kindergarteneintritt mitnehmen, in den letzten Jahren abgenommen haben und sehr grosse Unterschiede bestehen. In Oensingen leben viele Eltern mit einem tiefen Bildungsniveau und schlechten Deutschkenntnissen. Oft hat es Kinder, welche beim Kindergarteneintritt noch kein Wort deutsch sprechen. Neben den sprachlichen Schwierigkeiten sind auch grosse Unterschiede bei den Kulturen / Werten / Regeln zu beobachten. Es besteht von Seite der Schule her ein Bedarf nach einem Angebot, das bereits früher ansetzt und möglichst viele Familien erreicht. Nicht alle Kindergärten sind von diesen Entwicklungen gleich stark betroffen, es hängt stark vom jeweiligen Quartier ab.

Danach wurden folgende Ziele mit entsprechenden Massnahmen für das Projekt definiert.

- Ziel 1: Die bestehenden Angebote im frühkindlichen Bereich werden besser bekannt gemacht. Die Zugänge werden niederschwelliger gemacht und die Teilnahmhürden abgebaut.*
- Ziel 2: Die Eltern sind besser untereinander vernetzt und werden in den Erziehungskompetenzen gestärkt.*
- Ziel 3: Die verschiedenen Angebote des frühkindlichen Bereichs sowie der Schule sind miteinander vernetzt. Es können somit die Übergänge gestärkt werden.*
- Ziel 4: Es wird frühzeitig erkannt, wo zusätzliche Massnahmen (z.B. Sprachförderung, Spielgruppe etc.) nötig sind. Durch die gute Vernetzung der Angebote können diese schnell und kompetent eingeleitet werden.*

Für 2020 wurden 24'000 Franken für das Projekt Frühförderung und Elternbildung budgetiert. Der Kanton Solothurn unterstützt das Projekt für die Pilotphase 2019/2020 mit einem finanziellen Beitrag von 8'000 Franken aus dem Integrationskredit. Es ist auch in den Folgejahren mit einer finanziellen Unterstützung von Seiten des Kantons zu rechnen. Somit belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf 16'000 Franken. Eine Kostenzusammenstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Mitglieder Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung

Irma Bachmann	Fachstelle Kompass
Christine Bobst	Familienberatung
Nicole Diener	ehemalige Hausbesucherin schritt:weise
Claudia Eschmann	ehemalige Leiterin Spielgruppe
Theodor Hafner	Ressortleiter Soziales (bis März 2020)
Nadja Kohler	Mütter- und Väterberatung
Antonella Milazzo	Leiterin Spielgruppe
Stephan Möller	Elternrat
Karin Ris	Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung ZKSK
Fabienne Saner	Mütter- und Väterberatung (bis März 2020)
Massimo Santucci	Ressortleiter Soziales (ab März 2020)
Susanne Schmid	Kindergarten Lehrperson / Bevölkerung
Mila Witschi	Abteilung für Kinder, Jugend und Familie
Maja Wyss	Schulleiterin
Nicole Wyss	Leiterin Spielgruppe
Christian Zbinden	Abteilung für Kinder, Jugend und Familie

Meilensteine

Ziele	Massnahmen	Termin
Z 1 Erreichbarkeit erhöhen	Infobroschüre mit allen Angeboten für Kinder von 0 – 4 Jahren erstellen	Mai 2020
	Durchführung Informationsveranstaltung, wo verschiedene Angebote sich vorstellen	Juni 2020
	Schlüsselpersonen aus verschiedenen Kulturen finden und als Multiplikatoren einsetzen	Mai 2020
	App Parentu einführen	Mai 2020
Z 2 Erziehungskompetenzen stärken	Krabbelgruppe unter heilpädagogischer Leitung starten	September 2020
	Elternanlässe zum Thema frühkindliche Sprachförderung durchführen	September 2020
	Themenanlässe für Väter anbieten	September 2020
Z 3 Vernetzung fördern	Regelmässige Vernetzungstreffen zwischen Fachpersonen	Seit Januar 2019
Z 4 Früherkennung	Ablaufschema zur Früherkennung bei Förderbedarf entwickeln	Oktober 2020

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen auf unbestimmte Dauer in die Fachgruppe.
- 3.2 Die Fachgruppe erhalte die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen.
- 3.3 Die Mitglieder der Fachgruppe seien gemäss §§ 19^{bis} und 29 Behör zu entschädigen. Die Angestellten der Einwohnergemeinde Oensingen nehmen an den Sitzungen während der Arbeitszeit teil.
- 3.4 Die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder der Fachgruppe betragen max. 3'000 Franken. Die anfallenden Sitzungsgelder seien über das Konto 5450.3636.02 "Projekt Frühkindererziehung" abzurechnen.

4. Erwägungen

Verschiedene Studien zeigen, dass sich Investitionen im frühkindlichen Bereich aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnen, da damit längerfristig Kosten eingespart werden können. Jeder Franken, der zu diesem Zeitpunkt investiert wird, kommt zu einem späteren Zeitpunkt mehrfach zurück. Die ersten drei bis vier Lebensjahre haben einen grossen Einfluss auf die spätere Entwicklung der Kinder und deren gesellschaftliche Integration. Indem bereits zu diesem Zeitpunkt Massnahmen ergriffen werden, können längerfristig hohe Kosten eingespart, welche bei fehlender Integration entstehen.

Das Projekt Frühförderung und Elternbildung wurde von Fachpersonen des frühkindlichen Bereichs entwickelt, welche in der Gemeinde tätig sind. Daher ist es lokal gut verankert und kann viele Familien erreichen. Es baut auf dem bereits bestehenden auf und stärkt die Zusammenarbeit. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation benötigt die Gemeinde ein Angebot, das die bestehenden Ressourcen einbezieht und gut auf die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse abgestimmt ist.

Mit der Fachgruppe Frühförderung und Elternbildung kann die Vernetzung zwischen den Akteuren im frühkindlichen Bereich verbessert werden. Durch die Fachgruppe kann die Gemeinde von einem sehr breiten Fachwissen profitieren und ein Angebot schaffen, das auf das bereits bestehende aufbaut, bedarfsorientiert und somit gut verankert ist. Im letzten Jahr standen die Bedarfserhebung, Zielsetzung und Konzeptarbeit im Vordergrund. 2020 sollen die definierten Massnahmen umgesetzt werden. Für diese Umsetzung und die Evaluation soll weiterhin die Fachgruppe eingesetzt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat wählt die genannten Personen auf unbestimmte Dauer in die Fachgruppe.
- 5.2 Die Fachgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen.
- 5.3 Die Mitglieder der Fachgruppe sind gemäss §§ 19^{bis} und 29 Behör zu entschädigen. Die Angestellten der Einwohnergemeinde Oensingen nehmen an den Sitzungen während der Arbeitszeit teil.
- 5.4 Die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder der Fachgruppe betragen max. 3'000 Franken. Die anfallenden Sitzungsgelder sind über das Konto 5450.3636.02 "Projekt Frühkindererziehung" abzurechnen.
- 5.5 Änderungen der Mitglieder der Fachgruppe sind jeweils zeitnah der Stabsstelle zur Nachführung des Behördenverzeichnisses zu melden.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiter Soziales
- Projektleitung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 09. März 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi